

## **Spenden**

Zur Vermeidung von Verwaltungskosten sollen folgende Änderungen im Bereich „Spenden“ ab 2022 (Spenden 2022, Spendenbescheinigung in 2023) angewendet werden:

Damit ein großer Teil Ihrer Spenden und Zuwendungen für sinnvolle Projekte verwendet werden kann, will der Evangelische Kirchenkreis an Lahn und Dill hohe Verwaltungskosten vermeiden. Da die Finanzbehörden mittlerweile bei Zuwendungen bis 300 Euro als Nachweis den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Kreditinstitute akzeptieren, versendet der Kirchenkreis in Zukunft nicht mehr automatisch Zuwendungsbestätigungen für alle Spendeneingänge. Erst ab einem Jahresbeitrag von mindestens 300 Euro erhalten Ihre Spenderinnen und Spender ohne Aufforderung eine Zuwendungsbestätigung. Selbstverständlich stellen wir auf Wunsch auch weiterhin eine Zuwendungsbestätigung über den individuellen Beitrag aus. Bitte melden Sie sich hierfür unter der Telefonnummer 06441 4009 0 oder schreiben Sie uns eine Mail unter: [buchhaltung.lahnunddill@ekir.de](mailto:buchhaltung.lahnunddill@ekir.de). Beachten Sie bitte, dass Sie bei Barspenden den Spenderinnen und Spender nach Möglichkeit einen Bareinzahlungsbeleg (Quittung) ausstellen. Für den Fall, dass für eine Barspende eine Zuwendungsbestätigung gewünscht wird, benötigen wir von Ihnen den Namen und die Adresse der Spenderin bzw. des Spenders. Wir weisen bei dieser Gelegenheit auch darauf hin, dass wir Zuwendungsbestätigungen nur für das Jahr ausstellen können, in dem die Spende bei uns eingegangen und verbucht ist. Wir können weder Zuwendungsbestätigungen für ein anderes Jahr als das Buchungsjahr ausstellen, noch können wir Spenden in ein anderes Jahr als das Eingangsjahr der Spende buchen.

Des Weiteren wäre es hilfreich, wenn Sie keine Spenden für anderweitige Projekte zur Weiterleitung annehmen würden. Dies ist leider mit einem sehr hohem Verwaltungsaufwand für uns verbunden. Bitte weisen Sie Spenderinnen und Spender daraufhin, dass die Gelder direkt an die entsprechenden Organisationen gespendet werden sollten. Ebenso werden die Zuwendungsbestätigungen direkt von diesen Organisationen ausgestellt. Ausgenommen hiervon sind alle Zuwendungen für die Organisation "Brot für die Welt". Diese können gerne weiterhin, wie bisher, von Ihnen angenommen werden und hierfür können wir auch weiterhin Zuwendungsbestätigungen ausstellen, ab einem Betrag von 300 Euro auch automatisch.